

# MONITOR

## SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

# Wer Schulden hat, ist nicht frei.

### Ein Plädoyer für die Schuldenbremse

*Dr. Marcus Optendrenk*

- › Die Diskussion zur Schuldenbremse ist neu entbrannt.
- › Die Lösung der heutigen Herausforderungen darf nicht eine immer tiefergreifende Verschuldung auf Kosten der zukünftigen Generation sein.
- › Regierungen müssen lernen, mit Steuereinnahmen auszukommen und Prioritäten zu setzen. Hierbei hilft die Schuldenbremse. Diese zwingt Regierungen, sich über den staatlichen Aufgabenumfang in einer Sozialen Marktwirtschaft und einen effizienten Umgang mit Steuergeldern Gedanken zu machen.
- › Die Schuldenbremse macht keine inhaltlichen Vorgaben. Wenn zu wenig investiert wird, liegt es daran, dass politische Entscheidungsträger beschlossen haben, kurzfristige Konsumausgaben stärker zu priorisieren als langfristig sinnvolle Zukunftsausgaben.
- › Die Schuldenbremse ist flexibel, sodass der Staat in konjunkturell schlechten Zeiten wie in Notlagen handlungsfähig ist. Zudem sichert die Schuldenbremse die Flexibilität und Handlungsfähigkeit zukünftiger Parlamente und Generationen.
- › Reformvorschläge mit dem Ziel, die Verschuldungsmöglichkeiten auszuweiten, übersehen, dass ein Mehr an Schulden angesichts der Schwäche der Politik, Ausgaben zu priorisieren, keineswegs ein Mehr an Investitionen bedeutet.
- › Ein Aufgeben oder Durchlöchern der Schuldenbremse führt zu einem Aufwuchs der Staatsverschuldung und macht Deutschland unfrei – denn wer Schulden hat, der ist nicht frei.

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Das wiederkehrende Gespräch über Freiheit, Schulden und Zukunft .....</b>	<b>2</b>
<b>Wenn es die Schuldenbremse nicht gäbe, müsste sie erfunden werden .....</b>	<b>3</b>
<b>Ausweitung der Verschuldungsmöglichkeiten ist riskant .....</b>	<b>3</b>
<b>Mehr Schulden sind kein Garant für mehr Zukunftsinvestitionen.....</b>	<b>5</b>
<b>Versuchung Ausnahmeregeln.....</b>	<b>6</b>
<b>Die Schuldenbremse ist der Freiheitsgarant zukünftiger Generationen .....</b>	<b>7</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>8</b>

### **Das wiederkehrende Gespräch über Freiheit, Schulden und Zukunft**

„Wer Schulden hat, der ist nicht frei“. Dieser gut 25 Jahre alte Satz stammt von dem früheren schwedischen Ministerpräsidenten Göran Persson. Der Sozialdemokrat war vorher Finanzminister seines hochverschuldeten Landes und hat dabei erlebt, wie es ist, wenn nicht mehr das Parlament und die Regierung über die weitere Zukunft des eigenen Landes entscheiden, sondern fremde, anonyme Kapitalgeber. Unter Perssons Führung wurde ein striktes Sanierungsprogramm aufgelegt, welches Schweden aus der Krise führte. Seitdem verläuft die Staatsschuldenquote in einem Abwärtstrend, und heute hat das Land mit unter 35 % eine der niedrigsten Schuldenquoten der EU. Schweden hat aus der Vergangenheit gelernt.

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Mitte November 2023 ist in Deutschland die Debatte zur Schuldenbremse neu entbrannt. Die Schuldenbremse ist in der öffentlichen Diskussion stark unter Beschuss: Ihre Kritiker werfen ihr vor, unflexibel zu sein, nicht mehr zeitgemäß, Investitionen zu begrenzen, ja eine regelrechte Investitionsbremse zu sein. Es wird argumentiert, kreditfinanzierte Investitionen seien im Interesse zukünftiger Generationen, und die Schuldenbremse stünde somit diesen Interessen entgegen.

Die angestoßene Debatte zur Schuldenbremse suggeriert, dass für staatliche Investitionen zu wenig Geld im Staatshaushalt vorhanden sei. Dabei nimmt die öffentliche Hand derzeit Steuereinnahmen von rd. 950 Mrd. EUR ein, die 1 Billion Euro-Grenze soll 2025 überschritten werden. Im Jahr 2010, also vor gut 13 Jahren, lagen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen noch bei rd. 506 Mrd. EUR. Es stellt sich die Frage, warum es dem Staat bei einer annähernden Verdopplung der Steuereinnahmen derzeit nicht mehr möglich sein sollte, mit diesen Steuereinnahmen seine Aufgaben zu bewältigen und die absehbar zwingend notwendigen Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Liegt es daran, dass die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen – etwa angesichts der Energiekrise aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, Klimakrise und Transformationserfordernisse, Wachstumskrise einer alternden Gesellschaft und Infrastrukturdefizite – dramatisch zunehmen und außergewöhnliche Finanzbedarfe begründen? Oder ist Politik nicht bzw. schlechter als früher in der Lage, die notwendigen Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben zu priorisieren?

Verschiedene Fragen drängen sich in diesem Zusammenhang auf: Welche Aufgaben hat der Staat in einer Sozialen Marktwirtschaft? Und wie soll der Staat diese Aufgaben erledigen? Mit immer höheren Ausgaben und immer stärkeren Eingriffen in das marktwirtschaftliche System? Oder sollten wir uns stärker rückbesinnen auf Notwendigkeiten, auf die Schaffung von guten Rahmenbedingungen und den Menschen und Unternehmen wieder mehr zutrauen, die staatlichen Aufgaben also rückführen, statt sie immer weiter auszudehnen. Letzteres wäre die notwendige Rückkehr zu den Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft.

Die derzeit geführte Debatte über die Abschaffung oder Aufweichung der Schuldenbremse geht davon aus, dass die Aufgaben überbordend sind und der Politik eine Aufgabenpriorisierung zumindest unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. In diesem Fall gäbe es keine Grenzen für die zusätzliche Neuverschuldung, denn der Ideenreichtum der Politik, neue Aufgaben an sich zu ziehen, ist unbegrenzt.

### **Wenn es die Schuldenbremse nicht gäbe, müsste sie erfunden werden**

Die Schuldenbremse unseres Grundgesetzes setzt Politik richtigerweise Grenzen, die im politischen Alltagsgeschäft nur zu gerne bei Seite geschoben werden. Wenn es die Schuldenbremse nicht gäbe, müsste sie erfunden werden. Sie fordert, dass sich Politik und die politischen Entscheidungsträger auf allen staatlichen Ebenen zunächst über den staatlichen Aufgabenumfang in einer Sozialen Marktwirtschaft und einen effizienten Umgang mit Steuergeldern Gedanken machen und Prioritäten festlegen. Nicht alles Wünschenswerte lässt sich dann zeitgleich verwirklichen. Wer die gewaltigen Zukunftsaufgaben, die zweifellos vorhanden sind, bewältigen will – und das sollte unser aller Ziel sein –, muss den Gegenwartskonsum einschränken.

Die Schuldenbremse macht uns keine inhaltlichen Vorgaben, sie unterscheidet nicht zwischen Konsum- und Investitionsausgaben. Sie kann also per Definition keine Investitionen zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben verhindern. Vielmehr entscheidet die Politik, wo bei den Ausgaben Prioritäten gesetzt werden. Wenn zu wenig investiert wird, liegt das also daran, dass die Politik sich dafür entschieden hat, kurzfristige Konsumausgaben stärker zu priorisieren als langfristig sinnvolle Zukunftsausgaben.

Zudem ist die Schuldenbremse flexibel. Sie erlaubt es dem Staat, in konjunkturell schlechten Zeiten in begrenztem Umfang Schulden aufzunehmen sowie in Notlagen sich so stark zu verschulden, wie es der Politik angemessen erscheint, um die Notlage abzuwenden. Anstatt unflexibel zu sein, sichert die Schuldenbremse so vielmehr die Flexibilität und Handlungsfreiheit zukünftiger Parlamente und Generationen. Sie verhindert gerade, dass übermäßige Schulden die Haushaltsgesetzgeber in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränken.

### **Ausweitung der Verschuldungsmöglichkeiten ist riskant**

Nicht nur in den letzten Wochen sind von Kritikern der Schuldenbremse diverse Reformvorschläge unterschiedlicher Tragweite unterbreitet worden. Es lohnt sich, einen genaueren Blick auf diese Reformvorschläge zu werfen. Was die meisten Reformvorschläge vereint, ist, dass sie vorsehen, die Verschuldungsmöglichkeiten in der einen oder anderen Weise zum Teil deutlich auszuweiten. Zunächst einmal gibt es Stimmen, die sagen, dass die zugelassene Verschuldungsgrenze des Bundes von 0,35 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) problemlos angehoben werden könne, auf 0,5 %, 1,0 % oder sogar auf 1,5 %. Diesen Anstieg der Verschuldung könne Deutschland verkraften und bei stabilen Wachstumsraten des BIP würde die Schuldenstandquote sogar sinken.

In der Theorie klingt es vielleicht schlüssig und richtig. Aber es ist keineswegs sichergestellt, dass ein Mehr an Schulden auch ein Mehr an Investitionen bedeutet angesichts der Schwäche der Politik, Ausgaben zu priorisieren. Eine Ausweitung der Verschuldungsmöglichkeit, wenn auch in geringem Umfang, birgt zudem Risiken. Einerseits sieht die allgemeine geopolitische Lage aktuell nicht nach einer deutlichen Entspannung aus. Neue Krisen können entstehen, die eine Notlage begründen und eine weitere Kreditaufnahme im Rahmen der grundgesetzlichen Ausnahme von der Schuldenbremse erforderlich machen. Solche notwendigen, nicht vermeidbaren Schulden lassen die Schuldenstandquote ohnehin ansteigen. Es ist doch nur vernünftig, vorzusorgen und Schulden zu vermeiden, anstatt die Schuldenlast ohne Not stärker ansteigen zu lassen. Hier gilt das Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“, der mit Verantwortungsbewusstsein handelt, den langfristigen Erfolg im Auge hat und nicht den Interessen der Gesellschaft entgegensteht. Auch dank der Schuldenbremse war die Haushaltsslage in Deutschland vor der Pandemie sehr solide. Dies hat es ermöglicht, umfangreiche Hilfsmaßnahmen ohne Gefahr für die Schuldentragfähigkeit zu implementieren. Es gilt nun, für künftige, nicht vorhersehbare Krisen vorzusorgen und eine solide Haushaltssituation zu gewährleisten.

Andererseits erhöhen dauerhaft gesteigerte Staatsausgaben das Inflationsrisiko. Eine höhere Inflation führt zu höheren Zinsen. Dies betrifft nicht nur Privatpersonen und die Wirtschaft, z.B. durch höhere Bauzinsen, sondern hat auch negative Effekte für die Staatsfinanzen. Die Refinanzierung von Schulden erhöhen nämlich bei steigenden Zinsen direkt die Ausgaben des Staates und ein immer größerer Teil des Budgets wird somit direkt durch Zinslasten verbraucht. Allein im Bundeshaushalt haben sich die Zinsausgaben zwischen 2021 und 2023 verzehnfacht, von rd. 4 Mrd. EUR auf rd. 40 Mrd. EUR. Damit entsprechen die Zinszahlungen des Bundes fast dem Gesamtvolumen des Haushaltsplans des Landes Niedersachsen für das Jahr 2024. Je höher der Schuldenstand ist, desto gravierender die Auswirkungen steigender Zinsen. Das heißt, je höher die Kreditaufnahme in der Gegenwart, desto stärker werden zukünftige Parlamente und Generationen in ihrem Gestaltungsspielraum eingeschränkt.

Hinzu kommt, dass hohe Schuldenstände zu höheren Risikoprämien am Finanzmarkt führen können. Dies bekam beispielsweise Griechenland ab 2010 schmerzlich zu spüren und war nicht mehr in der Lage, sich eigenständig zu refinanzieren. IWF und EU mussten eingreifen und Hilfsprogramme im dreistelligen Milliardenbereich auflagen, um Griechenland zu retten. Diese Hilfe gab es allerdings nicht umsonst. Die Folgen für Griechenland waren harte Auflagen und Einschränkungen in der Politikgestaltung. So schließt sich der Kreis. Göran Persson hatte recht: wer Schulden hat, der ist nicht frei.

Über die optimale Höhe der Staatsverschuldung lässt sich streiten. So haben andere große Industrienationen wie Japan, USA oder Großbritannien deutlich höhere Schuldenstandquoten als Deutschland. Es wird zudem argumentiert, dass eine höhere Staatsverschuldung dem Markt mehr sichere Anleihen zur Verfügung stellt, welche von institutionellen Investoren wie Versicherungen oder auch als Sicherheiten für Kredite bei der EZB benötigt werden.

Das Beispiel Griechenlands zeigt, welche gravierenden Effekte es hat, wenn das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit eines Staates verloren geht. Deutschland hat in Europa ein starkes Gewicht und gilt als Stabilitätsanker. Ein starker Anstieg der deutschen Staatsverschuldung, im Extrem eine Überschuldung Deutschlands würde das Vertrauen in die europäische Finanzstabilität insgesamt beeinträchtigen, Risikoprämien steigen lassen und dadurch auch für andere europäische Länder negative Auswirkungen haben. Die Schuldenbremse steht für solide Finanzen, eine solide Außenwahrnehmung, Vertrauen in die langfristige Zahlungsfähigkeit und trägt somit auch zu niedrigen Risikoprämien bei. Mit Blick auf Deutschland profitieren davon auch die anderen Euro-Staaten.

Hinzu kommt, dass Deutschland ohnehin durch europäische Vorgaben zur Haushaltsdisziplin verpflichtet ist. So darf die Verschuldung laut europäischen Regeln maximal 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. Die Schuldenstandquote Deutschlands, also die Höhe der Verschuldung in Relation zum BIP, lag Ende 2022 bei 66,1 % und wird 2023 bei etwa 65 % erwartet, bewegt sich also in die richtige Richtung und auf die Marke von 60 % zu. Um also überhaupt einen Spielraum zu generieren, müssten die Schulden in den kommenden Jahren deutlich langsamer wachsen als das BIP – eine Entwicklung, die den Protagonisten eines Schleifens der Schuldenbremse fern liegt.

Teilweise wird auch diskutiert, die Verschuldungsgrenze des Bundes von 0,35 % nicht fix zu erhöhen, sondern an die Entwicklung der Schuldenstandquote zu knüpfen. Es wird argumentiert, dass wenn die Schuldenstandquote unter das Maastricht-Kriterium von 60 % sinkt, die Verschuldungsmöglichkeit erweitert werden könnte. Die Höhe der Schuldenstandquote wird durch zwei Faktoren wesentlich beeinflusst, einerseits durch die Entwicklung der Schulden und andererseits durch die Entwicklung des BIP. Wenn nun die Schuldenquote aufgrund einer Steigerung der Wirtschaftsleistung unter die entsprechende Schwelle sinken würde, könnten demnach in Folge die Verschuldungsmöglichkeiten und somit die Staatsausgaben ausgeweitet werden. Dies birgt jedoch das Risiko einer prozyklischen Fiskalpolitik, also einer Fiskalpolitik, welche Konjunkturschwankungen unterstützt, anstatt diese abzdämpfen. Und hieraus folgt im Falle eines Aufschwungs wiederum eine erhöhte Inflationsgefahr mit den entsprechend negativen Folgen für die Zinsausgaben der öffentlichen Hand.

### **Mehr Schulden sind kein Garant für mehr Zukunftsinvestitionen**

Während viele in der öffentlichen Debatte zustimmen, dass Konsumausgaben nicht kreditfinanziert werden sollten, wird häufig argumentiert, dass Schulden nicht gleich Schulden sind, und solche Schulden, die für Investitionen aufgenommen werden, eigentlich kein Problem darstellen. Eine beliebte Forderung in der aktuellen Diskussion ist daher die Einführung einer Ausnahmeklausel für Investitionen, ähnlich der jahrelang geltenden „Goldenen Regel“. Natürlich sind Zukunftsinvestitionen, die unsere Infrastruktur stärken, den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähig halten oder die ökologische Transformation und Digitalisierung unterstützen, immens wichtig. Aber würde eine Reform der Schuldenbremse tatsächlich zu mehr Investitionen führen?

Ein Blick in die Vergangenheit mahnt zur Skepsis. Obwohl kreditfinanzierte Investitionen jahrelang möglich waren, war der Umfang staatlicher Investitionen zur Zeit der „Goldenen Regel“ recht ähnlich verglichen mit dem Zeitraum seit Geltung der Schuldenbremse. So lag der Anteil der staatlichen Bruttoanlageinvestitionen am BIP in Deutschland im Jahr 2005 bei 1,9 %, im Jahr 2010 bei 2,4 %, im Jahr 2015 bei 2,1 % und im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor Corona, bei 2,4 %. Es ist daher nicht gesagt, dass eine Ausnahme der Schuldenbremse für Investitionen die Höhe der Investitionen überhaupt beeinflussen würde und die Politik nicht stattdessen Handlungsspielräume für konsumtive Ausgaben oder Transferzahlungen, wie beispielsweise höhere Sozialleistungen, nutzen würde. Konsumtive Ausgaben sind bei Wählerinnen und Wählern sofort spürbar, während Investitionen oft erst in der Zukunft ihren Nutzen entfalten bzw. gerade bei Infrastrukturinvestitionen sogar noch Anpassungsfriktionen oder Beschränkungen in der Gegenwart mit sich bringen.

Die Tatsache, dass Investitionen zukünftige Generationen begünstigen, führt teilweise zu der Argumentation, dass es deswegen auch in Ordnung sei, wenn künftige Generationen die Kosten hierfür tragen müssten. Dieses Argument greift jedoch zu kurz. Um den Kapitalstock zu erhalten, müssen zukünftige Generationen nämlich auch wieder Investitionen tätigen. Zudem würde das Argument andersherum verlangen, dass Schulden abgebaut werden müssten, wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, wenn also netto de-investiert wird. Hinzu kommt, dass durch den demographischen Wandel in Zukunft ohnehin immer höhere Ausgaben in den

sozialen Sicherungssystemen zu stemmen sein werden – ein in der Dynamik nicht zu unterschätzendes Argument. Auch um hierfür gerüstet zu sein, sollten heute Spielräume erhalten werden.

Die Zeiten der „Goldenen Regel“ zeigen eindrücklich, dass es ein Trugschluss ist, die Schuldenbremse für einen Mangel an Investitionen verantwortlich zu machen. Stattdessen hat die Politik zu lange konsumtive Ausgaben und Transferzahlungen höher priorisiert als Zukunftsinvestitionen und damit eine Politik für mehr wirtschaftliches Wachstum vernachlässigt. Die Kritik an einer vernachlässigten Infrastruktur in Deutschland wird insofern immer wieder laut; marode Brücken und Straßen bis hin zu Problemen bei der Deutschen Bahn werden immer wieder als Beispiele angeführt. Von dieser Kritik kann sich keine Partei in Deutschland, die jemals regiert hat, freisprechen, da sie politikökonomisch mit Blick auf die Gewinnung von Wählerstimmen durchaus rational ist. Allerdings fließen eingeplante Mittel für Investitionen auch nicht immer vollständig ab, und auch Probleme wie ein Übermaß an Bürokratie und der Fachkräftemangel hemmen Investitionen bei gegebenen Budgets.

### Versuchung Ausnahmeregeln

Es gibt aber auch Reformansätze, wie beispielsweise von der Bundesbank oder aktuell dem Beirat des BMWK, welche die Schuldenbremse grundsätzlich begrüßen, jedoch Reformpotential sehen, um durch moderate Ausnahmen Investitionsanreize zu setzen. Der Vorschlag des Beirats des BMWK sieht beispielsweise vor, dass nur Nettoinvestitionen von der Schuldenbremse ausgenommen werden sollten, also nur solche Investitionen, die den Kapitalstock erhöhen. Das würde bedeuten, dass Investitionen zur Erhaltung des Kapitalstocks, die also lediglich die Abnutzung des vorhandenen Kapitalstocks kompensieren, aus vorhandenen Mitteln getätigt werden müssten. Vor dem Hintergrund des gegebenen Sanierungsstaus dürften die kreditfinanzierten Investitionsmöglichkeiten angesichts gegebener Realisierungsmöglichkeiten eher beschränkter Natur sein und die Verfechter zusätzlicher Staatskredite keineswegs zufrieden stellen.

Investitionen in die Zukunft sind von immenser Wichtigkeit und tragen zur Erhöhung des Produktionspotentials einer Volkswirtschaft bei, weshalb natürlich auch Anreize sinnvoll sein können. Allerdings ist es für eine gesetzliche Verschuldungsregel extrem schwierig, den Begriff der Investition sinnvoll und manipulationssicher zu bestimmen.

Es gibt hierbei verschiedene Möglichkeiten, den Investitionsbegriff abzugrenzen, zum Beispiel über Ausgabengruppen, wie es bei der früheren „Goldenen Regel“ in Deutschland der Fall war, oder über die Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Auch müssten Nettoinvestitionen klar bestimmbar sein, also die Abschreibungen jeweils bekannt sein. Tatsächlich ist die Abgrenzung in der Praxis extrem schwierig und läuft – wie schon in der Vergangenheit – Gefahr, dass auch Ausgaben als Investitionen deklariert werden, die eher konsumtiv sind, während andere zukunftsweisende Ausgaben nicht darunterfallen. So fallen beispielsweise Bildungsausgaben nicht in vorhandene Abgrenzungen von Investitionen.

Dies zeigt, wie schwierig es ist, eine sinnvolle Abgrenzung zu finden. Und wenn der Tatbestand für Ausnahmen von der Schuldenbremse nicht sicherstellt, dass wirklich nur sinnvolle Investitionen ausgenommen sind, laufen wir Gefahr, unseren Kindern und Enkelkindern hauptsächlich Schulden zu hinterlassen. Diese Diskussion vermeidet die Schuldenbremse in ihrer aktuellen Ausgestaltung. Sie ist eine absolute Grenze, verhindert einen übermäßigen Schuldenaufbau und zwingt die Politik, die politischen Programme und Ausgaben zu priorisieren.

Befürworter einer weiterentwickelten goldenen Regel erkennen die Problematik der Abgrenzung und Gefahr einer Ausnutzung einer Ausnahmeregel für Investitionen durchaus an. Als

Lösungsansatz wird hier beispielsweise vom Beirat des BMWK eine Kontrolle durch ein unabhängiges Gremium (oder alternativ den Bundesrechnungshof) diskutiert, welches überprüft, ob es sich bei einer unter die Ausnahmeregel fallende Ausgabe tatsächlich um eine zukunftsweisende Nettoinvestition handelt.

Aber auch dieser Ansatz ist nicht unkritisch. Einerseits stellt sich die Frage der praktischen Umsetzbarkeit, wenn eine Vielzahl an Haushaltspositionen von einem unabhängigen Gremium geprüft werden müssten, um die tatsächliche Höhe der sinnvollen Zukunftsinvestitionen zu ermitteln. Möglicherweise erlauben einzelne Haushaltspositionen hier auch nicht immer eine klare Abgrenzung. Zudem stellt sich auch die Frage, nach welchen Kriterien ein unabhängiges Gremium urteilen würde. Schließlich liegt die Haushaltshoheit bei den Parlamenten, welche durch ein solches System nicht beeinträchtigt werden dürfte, worauf der Beirat auch hinweist. Als weitere Möglichkeit schlägt der Beirat auch eine Kontrolle ohne direkte Konsequenzen vor. Hier stellt sich jedoch wieder die Frage der Effektivität und ob nicht die Gefahr überwiegt, dass die Expertise als nicht zwingend umzusetzendes Feigenblatt genutzt wird und am Ende doch wieder hauptsächlich Schulden aufgebaut würden, gerade auch um konsumtive Ausgaben oder Transferausgaben zu finanzieren.

### **Die Schuldenbremse ist der Freiheitsgarant zukünftiger Generationen**

Wir leben in herausfordernden Zeiten. Die Corona-Pandemie ist noch nicht vergessen, in Europa und dem Nahen Osten herrscht Krieg, und der Klimawandel bedroht unsere Lebensgrundlagen und Zukunft. Natürlich ist es in solch herausfordernden Zeiten schwierig, die Ausgaben zu priorisieren, insbesondere innerhalb von Koalitionen mit teils ganz unterschiedlichen Parteiprogrammen. Natürlich sind Kompromisse einfacher, wenn alle Ausgabenwünsche bedient werden können, als wenn gespart werden muss. Und natürlich ist es einfacher, immer mehr auszugeben, als den Status Quo zu ändern.

Aber eine immer tiefgreifendere Verschuldung auf Kosten der zukünftigen Generationen kann nicht die Lösung sein. Nachhaltige Politik gelingt nur im Dreiklang von ökologischer, sozialer und wirtschaftlich-finanzieller Nachhaltigkeit. Wenn wir hierbei aber Freiheit und Handlungsfähigkeit für die Zukunft erhalten wollen, können nicht alle Ausgabenwünsche befriedigt werden. Dies ist auch nicht die Aufgabe des Staates. Der Staat sollte begrenzt sein auf seine Kernaufgaben. Behörden und Institutionen können nur den Rahmen vorgeben. Der Staat muss mit Steuereinnahmen auskommen und Prioritäten setzen. Es muss dringend vermieden werden, Koalitionsfrieden und Wiederwahlen auf Kosten zukünftiger Generationen zu erkaufen. Nur so können wir sicherstellen, dass wir kommenden Generationen ihre Freiheit nicht heute schon wegnehmen. Ein Aufgeben oder Durchlöchern der Schuldenbremse ist nicht die Lösung. Das führt zu einem Aufwuchs der Staatsverschuldung und macht uns unfrei – denn wer Schulden hat, der ist nicht frei.

## Impressum

### Dr. Marcus Optendrenk

Dr. Marcus Optendrenk ist Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender des Finanzausschusses im Bundesrat. Der gebürtige Lobbericher (Kreis Viersen) ist seit 2012 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

#### Miriam Siemes

Soziale Marktwirtschaft  
Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3232

F +49 30 / 26 996-3551

[miriam.siemes@kas.de](mailto:miriam.siemes@kas.de)

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2024, Berlin

Gestaltung: yellow too, Pasiak Horntrich GbR

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).